

Das Victoriatheater

und

die Intriguen des Theaterunternehmers Cerf.

Von

Gustav Rasch.

Dr. h. R.

Berlin.

Verlag von Gustav Boffelmann.

1860.

Ratsbibliothek
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek

Nachdem der Theaterunternehmer Rudolph Cersf in ganz kurzer Zeit hintereinander drei Theater, die Theater in Villa Colonna, in der Charlottenstraße und in der Blumenstraße vollständig ruiniert hatte, beschloß er, ein viertes Unternehmen in größerem Umfange und mit größeren Mitteln zu beginnen. Er erwarb zu dem Zwecke das in der Münzstraße Nr. 20 belegene Grundstück für die Summe von 100,000 Thlr. Cersf ist bekanntlich ohne Mittel. Er wußte sich von der Dessauer Bank 150000 Thlr. Baugelder, eine Hypothek von 42000 Thlr. von der Preussischen Rentenversicherungsanstalt, und eine zweite Hypothek von 56,200 Thlr. von mehreren fürstlichen Personen und Banquiers zur Deckung der Kaufgelder zu beschaffen. Was für eine Reihe von Ränken und Intriguen er — der Mittellose — um solche Summen zu erlangen, in Bewegung setzte, darüber will ich hier schweigen, obschon ich vollständige Kenntniß davon habe; — ich könnte ein Buch darüber schreiben. Ich will in dieser meiner Denkschrift über das Victoriatheater nur eine Schilderung der Intriguen Cersf's gegen das Victoriatheater geben, und zu diesem Zweck bedarf es hier zur Einleitung nur einer kurzen und thatsächlichen Darstellung der Art und Weise, wie das Victoriatheater zu Stande gekommen ist; denn Cersf hat darüber die sonderbarsten Gerüchte in das Publicum zu bringen gewußt, als wenn er der reiche Mann gewesen, und von seinen Gläubigern um alle seine Habe betrogen wäre.

Es ging Cersf mit dem neuen Unternehmen, wie mit allen andern. Ohne alle Geschäftsübersicht und ohne jede Einsicht war er eines Tages mit den von der Dessauer Bank erborgten Geldern vollkommen fertig. Im Anfang des Jahres 1858 waren die Baugelder bis auf den letzten Thaler abfor-

birt. Das Theatergebäude war nicht einmal im Rohbau fertig, und wurde von den Duvriers, welche bereits bedeutende Forderungen an Cersf hatten, liegen gelassen. Cersf ließ nun eine neue Hypothek von 50,000 Thlr. auf sein Grundstück eintragen. Er wußte die Dessauer Creditanstalt dahin zu vermögen, dieser Hypothek eine Priorität vor den 150,000 Thlrn. zu bewilligen, und dachte durch Versilberung dieser Hypothek sich neue Mittel zu verschaffen.

Es gelang ihm aber nicht, die Hypothek zu versilbern. Es war im Anfang des vorigen Jahres; die politischen Weltverhältnisse sahen sehr drohend aus, die Zeiten, wo er von dem Bankpräsident Rulandt 150,000 Thlr. zu erlangen wußte, waren lange vorüber. Da wandte sich Cersf an die Gnade des Prinz-Regenten. Der Ruin sämmtlicher Duvriers, welche bereits große Forderungen an Cersf hatten, war unvermeidlich, wenn der Bau nicht fortgesetzt wurde, der Bau selbst fing an zu verfallen und drohte, zur Ruine zu werden. Cersf hatte mit seinem Immediatgesuch einen günstigen Moment getroffen. Durch den in Italien beginnenden Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich war eine Stockung in allen industriellen und commerziellen Unternehmungen eingetreten. In Berlin wurde eine allgemeine Arbeitslosigkeit unter den Handwerkern und Arbeitern befürchtet. Cersf wußte in seinem Immediatgesuche alle diese zufällig zusammentreffenden Umstände geschickt zu benutzen, und der Prinz-Regent beauftragte, um den vollkommenen Ruin des Gebäudes, dem die Administration und gerichtliche Subhastation bevorstand, und insbesondere den unvermeidlichen Ruin der Handwerker und Duvriers, welche den größten Theil ihrer Mittel und ihres Vermögens in das Unternehmen gesteckt hatten, zu verhindern, den Hrn. Branddirector Scabell durch Cabinetsordre, die Mittel zur Fortführung des Baues zu beschaffen.

Die Banquiers v. Magnus, Brüstlein und Oppensfeld erklärten sich nun auf Veranlassung des Herrn Branddirector Scabell bereit, die Summe von 40,000 Thlr. zu Allerhöchster Disposition zu stellen, indem der Prinz-Regent

die Verzinsung und die Amortisation dieser Summe garantirte, und eine Vorschußzahlung der Logenmiethen für die Königlichen Logen mit 50,000 Thlr. genehmigte. Es geschah dies aber von Seiten des Prinz-Regenten und von Seiten der Banquiers ausdrücklich nur unter der Bedingung, daß der Herr Branddirector Scabell als königlicher Specialcommissarius zur Sicherung dieser großen Darlehne und zur Sicherung der noch größern Forderungen der Duvriers und Lieferanten die Vollendung des Theaterbaues und die Verwaltung des Instituts auf sechs Jahre zu übernehmen habe. Mit den Duvriers wurde Seitens des Herrn Branddirector Scabell ein Vertrag geschlossen, durch den sie sich verpflichteten, die noch fehlenden zu 125,000 Thlr. veranschlagten Arbeiten wieder aufzunehmen und bis zum 1. December 1859 zu Ende zu führen, wenn ihnen 50,000 Thlr. baar, der Rest aber durch jährliche Abschlagszahlungen von 4700 Thlr. und durch die Valuta einer der den Gesamtduvriers zu bestellenden Hypothek von 50,000 Thlr., welche mit Vollendung des Baues zahlbar sein sollte, bezahlt würden. Die Duvriers gingen auf diese Bedingungen ein, stellten aber als Grundlage der Unterzeichnung ihres Vertrages die erste und Hauptbedingung, daß bis zur gänzlichen Befriedigung der Unternehmer aus den Einnahmen des Theaters das Victoria-theater nicht durch Cersf, sondern durch den Herrn Branddirector Scabell auf Grund eines zwischen ihnen abzuschließenden Vertrages selbstständig verwaltet werden sollte. Die Dessauer Creditanstalt bewilligte den Duvriers mit ihrer Hypothek ein Vorzugsrecht vor der andern, und verpflichtete sich, die eigne Hypothek nicht vor dem 1. Januar 1866 zu kündigen, ebenfalls unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Herr Branddirector Scabell das Theater fertig baue und dasselbe bis zum 1. Januar 1866 selbstständig ohne alle Einmischung des Cersf verwalte. So groß war das Mißtrauen aller contrahirenden Partheien gegen Cersf, daß jede ihre Mitwirkung zur Vollendung des Baues nur unter der erwähnten ausdrücklichen Bedingung zusagte.

Als nun alle contrahirenden Partheien über diese Grund-

lage ihrer Mitwirkung und über die zu gebenden Summen einig waren, wurden zwischen den Gläubigern des Victoriatheaters, als deren gemeinschaftlicher Vertreter der zum Königlichen Specialcommissar bestellte Herr Branddirector Scabell fungirte, und dem Schuldner und Concessionsinhaber folgende zwei Verträge geschlossen:

Der eine Vertrag lautete dahin, daß der Theaterunternehmer Cerf seinen Gläubigern, den Dubriers, den Banquiers und der Krone sämtliche Grundstücke und den Betrieb des Victoriatheaters für die erhaltenen enormen Darlehen auf sechs Jahre mit der Maßgabe verpfändete, daß die Verwaltung von Seiten des Herrn Branddirectors Scabell während dieser sechs Jahre, und ohne daß der ganz unfähige Concessionsinhaber in die Verwaltung hinein zu reden habe, selbstständig geführt werde. Dem Cerf wurde das Recht, Anträge zu machen und von Allem Kenntniß zu nehmen, vorbehalten. Er erhielt ferner, als Inhaber der Concession ein Fahrgehalt von 1500 Thlr. nebst einer freien Wohnung, welche auf ungefähr 250 Thlr. veranschlagt wurde. Endlich wurden seine sämtlichen Schulden bezahlt. Mit dem Pfandvertrag wurde ein Schuldentilgungsplan verbunden, nach dem die Schulden des Grundstücks in den laufenden sechs Jahren in einzelnen Abzahlungen getilgt werden sollten.

Der zweite Vertrag wurde zwischen dem Königlichen Specialcommissar, als den von sämtlichen Gläubigern bestellten amtlichen Vertreter, und den Dubriers und Lieferanten des Theaters geschlossen. Er lautete dahin, daß Ersterer ihnen 50,000 Thlr. von den durch die Krone gemachten Darlehen in drei einzelnen Raten auszahlte, der Concessionsinhaber ihnen eine auf den Grundstücken eingetragene Hypothek von 50,000 Thlr. bestellte, und ihre übrigen Forderungen in einzelnen Ratenzahlungen von 4700 Thlr. aus den Einkünften des Grundstücks Seitens der Verwaltung getilgt werden sollten.

Der Theaterunternehmer Cerf war mit sämtlichen Verträgen vollständig einverstanden. Er vollzog sie mit seiner Namensunterschrift. Er war sogar derjenige gewesen, der die

Pläne zu diesen Verträgen entworfen, sie selbst eingereicht, und sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, das Zustandekommen derselben zu bewirken. Ich erwähne dies nur, weil dies Subject, nach Auszahlung der dargeliehenen Summen und nach dem Zustandekommen der Verträge, die Meinung zu verbreiten sich bemüht hat, als wenn er von dem Hausministerio, den Duvriers und den Banquiers zum Schließen dieser Verträge inducirt und sogar gezwungen worden sei.

Das ist die einfache und thattsächliche Geschichte der über das Victoriatheater geschlossenen Verträge, über welche Cerf sich angestrengt hat, die wunderbarsten Gerüchte zu verbreiten. Als Cerfs Schulden nun mit 6000 Thlr. bezahlt, als die Finanzverhältnisse des Gebäudes durch den Königlichen Commissarius geordnet waren, und der Bau seiner Vollendung mit raschster Eile entgegen ging, als dann Cerf während der Dauer der sechsjährigen Periode des Vertrages ein jährliches Einkommen von 1500 Thlr. und eine schöne und bequeme Wohnung, ohne Zahlung jedes Miethszinses bewilligt war; da, hätte man glauben sollen, wäre Cerf von Dank gegen seine Wohlthäter erfüllt gewesen, und hätte sich alle mögliche Mühe gegeben, das Interesse des Victoriatheaters zu fördern.

Diese Gedanken hat Cerf niemals gehabt. Schon während des Zustandekommens des mit dem Kronfideikommiß geschlossenen Vertrages faßte er seine Entschlüsse. Sie bestanden darin, keinen Vertrag zu halten, seine Schulden bezahlen, sich das Theater fertig bauen zu lassen, und sich sodann auf jede Weise und mit Anwendung aller möglichen Mittel wieder in den Besitz des Gebäudes zu setzen. Wer Cerf kennt, kann sich über derartige Pläne nicht wundern. Cerf hat während seines ganzen Lebens noch nie einen Vertrag, noch nie ein Versprechen gehalten. Er schließt Verträge, und giebt Versprechungen, nur, um die Gegenleistungen Anderer in Empfang zu nehmen, und sein Wort nicht zu halten. Ich berufe mich auf Alle, die jemals mit ihm in geschäftlicher Verbindung standen, ob ich nicht die Wahrheit spreche? Ich berufe mich auf das Zeugniß des Oberbaurath Langhans, der den be-

kannten Prozeß, wegen des Honorars für die Pläne, nach denen das Victoriatheater gebaut ist, jetzt nach zweijähriger Mühe und Anstrengung gewonnen hat. Der Prozeß ist voll der schlagendsten Beispiele Cersf'scher Chicanes, dem Kläger sein Recht streitig zu machen. Es gab eine Zeit, wo Cersf, während seiner Theaterführung in der Charlottenstraße, viele Wechsel discountirte. Das Mißtrauen gegen ihn war so groß, daß jeder Wechselkäufer einen Cersf'schen Wechsel immer erst durch drei oder vier Sachverständige prüfen ließ, ehe er die Valuta bezahlte, weil er wußte, daß dem Cersf jeder Formfehler recht war, um seiner Verbindlichkeit zu entgehen. „Laß mir die Kerle nur erst das Theater fertig bauen, dann gebe ich ihnen Allen einen Fußtritt und werfe sie hinaus“, waren die Worte, die er einmal unvorsichtiger Weise äußerte, und die seinen Plan und seine Denkweise vollständig characterisiren. Er meinte mit „den Kerlen“ den königlichen Commissarius und die Rätthe des Ministeriums des königlichen Hauses.

Sein Plan zerlegt sich in eine Reihe von Anstrengungen, welche er seit Eröffnung des Theaters gemacht hat, und die in ihrem Zusammenwirken das gewünschte Resultat hervorbringen sollten. Der Plan war mit vieler Geschicklichkeit, Schlaubeit und Ueberlegung geschlossen, und ist nur bis jetzt an der Energie und Festigkeit des königlichen Commissarius gescheitert, der das im Victoriatheater steckende Vermögen der Krone, der Banquiers und der Duvriers zu verwalten und zu verwahren hat, und dies bis jetzt mit der größten Treue that. Als Herr Branddirector Scabell das Commissorium in Betreff des Theaters übernahm, kannte er den Character Cersf's nicht. Er würde sich sonst zweifelsohne gehütet haben, in irgend eine geschäftliche Verbindung zu einem solchen Subject zu treten. Er hielt ihn für einen verkehrten und confusen Menschen; von seinem eigentlichen Character hatte er keine Ahnung. Ich habe dem Herrn Branddirector Scabell im September v. J., wo ich denselben kennen lernte, und er mir den Bau des Theaters zeigte, zuerst eine Schilderung des Cersf'schen Characters und seines früheren Lebens entworfen.

Sein Staunen wuchs von Minute zu Minute, und ich hatte die bündigsten Beweise nöthig, um ihn von der Wahrheit und Richtigkeit meiner Ansichten zu überzeugen. Ein Mann von großem Verstande ist aber Cerf durchaus nicht. Er ist nur zu kleinen Intriguen und Kniffen und zu der Ausführung der Pläne Anderer fähig. Für den intellectuellen Urheber aller seiner weittragenden, und mit Verstand und Nachdenken zurechtgelegten Pläne halte ich deshalb einen Andern. Dieser Andere ist sein Schwiegervater, der Stadtgerichtsrath Willberg. Ich nehme nicht im mindesten Anstand, dies öffentlich zu erklären. Ich habe für meine Behauptungen triftige Beweise.

Der Hauptzug in dem Cerf'schen Plane, sich wieder in den Besitz der der Krone verpfändeten Grundstücke zu setzen, bestand in der Entfernung des Herrn Branddirector Scabell. Er wußte, daß, nachdem ihn dieser Mann erkannt hatte, eine jede Vereinbarung mit demselben unmöglich war, und, so lange derselbe als königlicher Commissarius das Theater verwaltete, alle seine Pläne scheiterten. Wie er diesen Hauptstreich auszuführen gedachte, werde ich später erzählen; es mußten dazu eine Reihe von Vorbereitungen getroffen werden, welche direct und indirect auf dies letzte Ziel hinwirken sollten.

Die Verwaltung des Theaters mußte zuerst in der öffentlichen Meinung sinken, und das Theater discreditirt werden. Er hatte dann ein Recht, von der schlechten Verwaltung zu sprechen, sich darüber zu beklagen und das Hausministerium gegen den königlichen Commissarius in Harnisch zu bringen. Nach dieser Richtung hin hat Cerf alles Erdenkliche seit fünf Monaten gethan. Das Fiasco, welches die Eröffnung des Theaters machte, und welches er doch höchstens dem technischen Director, Herrn Cornet, aufbürden konnte, — wenn überhaupt das Mißfallen einiger Stücke, was sich im vorigen Sommer im Wallnerschen Theater oft täglich wiederholte, ein Fiasco zu nennen ist —, den er selbst engagirt hat, warf er dem königlichen Commissarius vor, und erschöpfte sich darüber bei dem Hausministerium in Eingaben und Beschwerden,

welche alles Maaß überschritten. Er ging in den Kneipen und Caffeehäusern umher, und klagte Jedem, der ihn anhören wollte, seine Noth und sein Elend. Er weinte. Cersf kann weinen, und wenn alle Vorstellungen seinerseits, alle Versprechungen, Bitten, Drohungen nichts helfen, dann weint er. Wenige Tage nach der Eröffnung des Theaters erfolgte die Eröffnung der italienischen Oper. Cersf hatte die Italiener in Hotel d'Hambourg, wo er täglich verkehrte, singen hören; er konnte den Erfolg der Oper im Voraus berechnen. Mit dem Erfolg der Oper war sein Plan, das Theater in der öffentlichen Meinung zu discreditiren, zu nichte. Was that er? Er hatte Signor Lorini, Carion und Frizzi kennen gelernt. Er schloß mit ihnen, welche keine Ahnung von seinem Character haben konnten, Freundschaft, und theilte ihnen mit, daß das Victoriatheater bankerott sei, und sie nur dazu engagirt seien, das Theater vor dem Bankerott zu retten, widrigenfalls sie auf Erfüllung ihrer contractlichen Rechte nie Hoffnung hätten. Die Italiener sind immer mißtrauisch gegen die Deutschen; sie glaubten ihm und kamen eines Tages in größter Bestürzung zu Herrn Director Cornet, um ihm ihre Angst mitzutheilen und ihm zu erklären, daß sie nicht singen, sondern sofort wieder abreisen würden. Herr Cornet lief zu dem Königlichen Commissarius und dieser beschwichtigte ihre Angst und nahm ihnen jedes Mißtrauen, indem er Herrn Lorini sofort eine Summe von 3000 Thlr. auszahlte. Damit war diese perfide Intrigue geschlagen, die Oper nahm an glänzendem Erfolg von Tage zu Tage zu, machte dem Victoriatheater in wenigen Monaten einen europäischen Namen, und machte es dem Königlichen Commissarius möglich, das erste Quartal seiner Verwaltung mit der enormen Einnahmesumme von 60,000 Thlr. und mit einem Ueberschuß im Betriebe von 15,000 Thlr. — nach Abrechnung der bedeutenden Unkosten für Decorationen, Mobilien u. s. w. zu schließen, welche Summe er zur Vollendung des Baues des Wintertheaters verwandte. Während das Victoriatheater mit der Oper täglich neue Erfolge errang, und die andern Berliner Theater leer standen,

blieb Cersf indeß nicht unthätig. Er war unermüdllich in seinen Angriffen und Intriguen. Er lernte den Schriftsteller Arthur Müller kennen, der sein Lustspiel „die Verschwörung der Frauen in Breslau“ geschrieben hatte, und dies dem Victoriatheater einreichen wollte. Durch alle nur erdenklichen Vorspiegelungen bewog er denselben, das Stück zurückzuziehen, und es dem Friedrich Wilhelmstädtischen Theater einzureichen. Er setzte sich mit einigen hiesigen Zeitungen in Verbindung, und wußte unter irgend einer Form alle vierzehn Tage einen Artikel hineinzuschmuggeln, worin es hieß, daß der Königliche Kommissarius sein Amt niederlegen werde. Er wußte, daß jeder derartige Artikel den Credit des Theaters und das Vertrauen des Publikums erschüttern werde. Er schimpfte alle Tage auf die Verwaltung, und seine Freunde und Anhänger thaten Alles, was in ihren Kräften stand, Gerüchte und Verläumdungen zu erfinden und weiter zu verbreiten. Cersf hat viele Anhänger in Berlin — das Lumpengefindel, was jede große Stadt in Masse zum Vorschein bringt, die Schwindler, welche den Schwindel und den Betrug für ein Talent und für eine Ehre halten, welche den Bankerotteur preisen, der aus einem betrügerischen Bankerott als reicher Mann hervorgeht, die dunkeln Existenzen, welche sich Abends und Nachts an ver-rufenen Orten umhertreiben; sie alle priesen ihn als einen großen Mann, weil es ihm gelungen sei, den Bankpräsidenten Rulandt um 150,000 Thlr. zu kränken, und einen Bau soweit zu führen, daß hundert Handwerker und Arbeiter, welche ihr kleines Vermögen und ihre Arbeitskräfte in die Unternehmung gesteckt hatten, um Alles, was sie besaßen, gebracht worden wären, wenn die Regierung sie nicht dadurch gerettet hätte, daß sie die Mittel hergab, um das Theater fertig zu bauen. Sie alle ärgerten sich, daß der Schwindel einmal nicht triumphiren sollte, und standen ihrem würdigen Genossen in Erfindung und Verbreitung von Gerüchten und Lügen würdig zur Seite. Er verschaffte sich ein Rechtsgutachten, nach dem der Vertrag, den er mit dem Kronfideicommiß geschlossen hatte, nicht rechtsbeständig sein sollte, behauptete,

daß er zur Unterzeichnung eines solchen Vertrages inducirt und sogar gezwungen sei, und scheute sich nicht zu erklären, daß das Königliche Hausministerium die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Mai so mißbrauche, ihn seiner Habe zu berauben und ihn und seine Familie an den Bettelstab zu bringen. Was soll man zu einer so frechen Verläumdung sagen, wenn man weiß, daß, als Cerf nach der Vollziehung des Vertrages vom 16. Juni bei dem Königlichen Hausministerio gegen die Vollziehung des Vertrages protestirte und behauptete, der Vertrag sei ungesetzlich und erzwungen, ihm Seitens des Hausministerii eröffnet wurde, daß jeder Vertrag von der freien Bewilligung beider Contrahenten abhängig sein müsse, und es ihm vollständig freistellte, von dem Vertrage wieder zurückzutreten, und daß Cerf dann in einer zweiten notariellen Erklärung den Vertrag in allen Punkten neuerdings anerkannte, und sich aller Einwendungen begab? Troßdem derartige Behauptungen mit der größten Frechheit aufzustellen, dazu ist nur Cerf im Stande.

Um seinen Hauptstreich gegen das Theater und gegen den Königlichen Commissarius auszuführen, und dadurch das Victoriatheater wieder in seine Gewalt zu bekommen, mußte er ferner vorher dem Königlichen Hausministerium die Verwaltung so zuwider wie möglich machen, den Geschäftsgang in jeder Art und Weise erschweren, den Branddirector Scabell in der öffentlichen Meinung verdächtigen, ihn in jeder Weise herabsetzen und den Minister des Innern auf den Gedanken bringen, daß die Stellung des Letztern als Branddirector mit seiner Stellung als Königlicher Commissarius unvereinbar sei. Hierzu benutzte er besonders die Zeit der italienischen Oper. Seine Beschwerden über den Königlichen Commissarius bei allen Behörden waren zahllos. Er beschwerte sich alle Tage, die Beschwerden waren in dem frechsten, unehrerbietigsten Tone, selbst gegen das Ministerium geschrieben, und enthielten die unsinnigsten Dinge. Um einen Begriff von diesen unsinnigen Beschwerden zu geben, will ich nur erwähnen, daß er sich an einem Tage viermal beschwerte, weil

der Herr Branddirector den Hausinspector des Theaters im Hause wohnen, weil er den Suspicienten dort schlafen lasse, weil er nicht den Dekorationsmaler Martin — dessen Thätigkeit, Fleiß und Talent doch wohl über jeden Zweifel steht — zwingt, von Morgens 7 Uhr bis spät Abends ununterbrochen auf dem Malerboden zu sein, und weil — es klingt in der That zu lächerlich — er oft den Ausdruck gebrauche: „Geld spielt bei Mir keine Rolle“. Cerf lief im Theatergebäude umher, hegte die Arbeiter auf, insultirte die Beamten, und beschwerte sich in der kläglichsten Weise, wenn die Beamten Befehl erhielten, ihn hinauszweisen, daß der Branddirector ihn aus seinem Eigenthum hinauswerfe. Er insultirte den Logenmeister, einen höchst bescheidenen und ruhigen Mann, während der Vorstellung in der empörendsten Weise, und hatte es nur der Ruhe dieses Mannes zu verdanken, daß derselbe ihn nicht an den Kragen faßte, und hinauswarf. Trotzdem mußte der Vorfall als Grundlage zu einer neuen unsinnigen Beschwerde dienen. Daß selbst dem thätigsten und fleißigsten Decernenten im Hausministerium auf diese Weise die Angelegenheiten des Victoriatheaters zu wider werden mußten, ist leicht ersichtlich. Cerf verschonte selbst den Prinz-Regenten nicht mit Immediatgesuchen, welche nichts wie Beschwerden der unglaublichsten und unsinnigsten Art über den Specialcommissarius enthielten. Der Branddirector erhielt oft alle Tage anonyme Briefe voll gemeiner Schmähungen, nichtswürdiger Drohungen, obscöner Wiße und Drohungen mit Denuncationen von Criminalverbrechen. Seit den letzten sechs Wochen hat Cerf ein ganz neues Mittel erfunden, dem Specialcommissarius den Geschäftsgang zu erschweren. Er geht mit irgend einem beliebigen Menschen, dem er Geld schuldig ist, oder Geld schuldig sein will, zum Schiedsrichter, und erkennt dort im Wege des Vergleichs die Schuld an. Aus einem schiedsrichterlichen Vergleich hat bekanntlich der Gläubiger das Recht, im Wege der Execution die qu. Summe mit Beschlag zu belegen. Er sagt alsdann seinem wirklichen oder fingirten Gläubiger: „Ich bin bereit, dich zu bezahlen, der

Branddirector Scabell verwaltet mein Theater, hat eine gefüllte Kasse und die Einnahmen gehören mir. Belege sie mit Beschlag und klage die Einnahmen ein.“ Der Gläubiger wendet sich ans Stadtgericht, und dasselbe ist genöthigt, auf Grund dieser unwahren Vorspiegelungen eine Arrestlegung im Wege der Execution gegen den Königlichen Commissarius zu veranlassen und dem Petenten die Autorisation zur Klage zu ertheilen. Daß die Klage nie zu einem Resultat führen kann, und dem auf diese Weise hintergangenen Gläubiger eine Menge der unnützeften Kosten entstehen, weil die Einnahmen des Theaters durch den antichretischen Pfandvertrag bereits auf sechs Jahre der Krone verpfändet worden sind, ist Cersf natürlich gleichgültig; es liegt ihm ja nur daran, dem Königlichen Commissarius den Geschäftsgang zu erschweren. Er hat diese Angriffe während der letzten Wochen auf Höhe enormer Summen in Bewegung gesetzt.

Das Alles war aber noch nicht genügend, um seinen Hauptstreich mit Hoffnung auf Erfolg wirksam in Scene setzen zu können. Cersf bedurfte dazu mehr. Er dachte sich, daß, wenn es ihm gelänge, den Königlichen Commissarius öffentlich mit Schmutz zu bewerfen, wogegen er sich, in seiner Stellung als Königlicher Beamter, ebensowenig wie der Generalintendant der Königlichen Schauspiele, Herr Kammerherr von Hülßen, öffentlich vertheidigen könne, denselben zu verdächtigen und zu beschimpfen, daß derselbe dann genöthigt sei, selbst sein Amt niederzulegen, um diesen schmutzigen Angriffen zu entgehen. Ich habe bis jetzt in der Beschreibung der Cersf'schen Intriguen nur Thatsachen erzählt, ich habe mich alles Urtheils, um nicht tendenziös zu erscheinen, enthalten; hier aber erkläre ich, daß mir die deutsche Sprache keinen Ausdruck bietet, um die Intensität meiner Verachtung und Indignation über ein derartiges Manöver auszudrücken. Zur Ehre der Redactionen aller hiesigen großen Zeitungen muß ich im Voraus erklären, daß sie sich mit Verachtung von diesen elenden Insinuationen abgewandt haben, und es dem Cersf

nie gelang, auch nur einen einzigen derartigen Artikel in ihre Spalten hineinzubringen, trotz jeder List, die er anwandte. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Herrn Dr. phil. S. Gumbinner, Redacteur der Spenerschen Zeitung, über die Mittel, welche er versucht hat. Dennoch fand Cerf bei drei hiesigen Blättern seine Leute. Es sind der Publicist, die Gerichtszeitung und der Charivari. Es giebt hier in Berlin, wie in allen großen Städten, Menschen, welche für Bezahlung Alles schreiben, was man will, welche für Geld die Ehre Anderer beschmutzen, und sich dingen lassen wie ein Bravo. Ihnen fehlt nur der Muth des Bravo; denn sie wissen ihre Schmähartikel so einzurichten, daß sie den Beleidigten sicher verletzen, ohne daß das Strafgesetz auf sie angewendet werden kann. Der Correspondent der Gerichtszeitung, dessen sich Cerf für diese Zwecke bediente, ist mir persönlich ganz genau bekannt. Ich will ihn hier indeß nicht öffentlich nennen, weil ich überzeugt bin, daß er für sein Arbeiten von Cerf kein Geld erhalten hat. Er verachtet Cerf ebenso, wie ich ihn verachte, aber er leistete ihm diese Dienste aus einer eigenthümlichen Liebhaberei zum Scandal und zu persönlichen Angriffen dieser Art. Psychologisch ist mir dies immer ein Räthsel gewesen. Wenn Jemand andere politische Ueberzeugungen, als die seinigen, verfißt, so ist dies erklärlich, weil er große Zwecke und Ziele hat. Wie Jemand sich aber mit dem Schmutz befassen kann aus einer eigenthümlichen Liebhaberei zu diesem Schmutz, ist mir ein Räthsel. Die Artikel wurden wider den Willen des Verlegers, des Herrn Verlagsbuchhändler Behrend, der darüber oft in Entrüstung gerieth, in das Blatt hineingeschmuggelt. Der Mitarbeiter des Publicist, den sich Cerf gewann, ist mir ebenfalls bekannt. Sein Name ist aus einem in Deutschland bekannten politischen Prozesse mit Schmach bedeckt. Zu Herrn Thiele glaube ich aber auch die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die meisten derartigen Schmähartikel in den Publicist ohne sein Wissen eingeschmuggelt worden sind. Es geschah dies zweimal mit dem Preussischen Volksblatt, obgleich der Redac-

teur, Herr Dr. H. Keipp, weil er den Herrn Branddirector Scabell und seine antliche Thätigkeit hochschätzte, und die Erbärmlichkeit der Intrigue durchschaute, sich derartige Artikel energisch verbat. Der Verfasser der Artikel wartete deshalb zweimal den Zeitpunkt ab, wo der Redacteur verreist war, und schmuggelte an diesen beiden Tagen seine Schmähartikel in das Blatt. Einen aber, der sich dem Cerf für seine Zwecke für Geld mit Leib und Seele verdang, will ich hier öffentlich nennen, weil er sein Geschäft mit größter Schamlosigkeit und principiell betrieben hat und noch heute dreimal wöchentlich betreibt. Es ist der Redacteur des Charivari, Held. Held ist seit zehn Jahren bei seinen früheren Parteigenossen verachtet, in Berlin geht kein Mann von Ehre mit ihm um. Das elende Blatt, welches er redigirt, ist immer voll von persönlichen Schmähungen und frechen Angriffen gegen Personen und Behörden, welche er frecherweise in den Mantel des Liberalismus zu kleiden versucht. Mit diesem schloß Cerf eine innige Allianz, und alle feige Gesellen, welche den Branddirector Scabell beneideten, denen seine vielfache, rastlose Thätigkeit aus irgend einem egoistischen Grunde zuwider war, oft Menschen, welche in seinen eigenen Bureaus saßen, sandten heimlicher Weise oder anonym ihre böshaften Artikel ein, um auf irgend eine der Amtsführungen des Branddirectors einen Schatten zu werfen. Zuerst debutirte der Charivari mit einem langen Feuilleton-Artikel: „Enthüllungen über das Victoriatheater.“ Der Artikel war sehr geschickt geschrieben, und gehört in die Reihe jener perfiden Artikel, wo das Wahre mit dem Falschen so künstlich vermischt ist, daß nur der Wohlunterrichtete beide Elemente herauszufinden vermag. Ein einziger Satz enthält oft drei wahre Thatsachen, welche mit drei falschen oder erlogenen so zusammen gewürfelt sind, daß man gar nicht an der Wahrheit zweifelt. Zu dem Artikel hat der Stadtgerichtsrath Willberg das Material hergegeben, und es bis zu einem gewissen Punkte verarbeitet. Held hat es dann nochmals übergearbeitet, und für diese schmachvolle Arbeit 15 Thlr. erhalten, welche ihm Cerf thalerweis verabreicht hat.

Ich berufe mich auf das Zeugniß des Hofrath Borck, wie schmählich eine ihn betreffende Thatsache der unbedeutendsten Art dort dargestellt und ausgebeutet war. Als der Artikel beendet war, den Cerf sich alle Mühe gab, in Hofkreisen durch andere Personen zu verbreiten, drohte Cerf dem Königlichen Commissarius, den Artikel als Broschüre erscheinen zu lassen, falls er sich nicht mit ihm vereinbare. Er erhielt natürlich darauf keine Antwort. Dann begann der Charivari in einer Reihe von Schmähartikeln die amtliche Thätigkeit des Branddirectors zu bemängeln, und versuchte, ihm Nachlässigkeiten u. s. w. nachzuweisen, immer auf das von Cerf gesteckte Ziel lossteuernd, daß das Königliche Commissariat unvereinbar mit dem Amte eines Branddirectors sei. Jeder Artikel war giftig und boshaft, aber immer so gefaßt, daß er mit den Strafgesetzen nicht collidirte. Einmal vergaß sich Held, überschritt diese Schranke und wurde zu 50 Thlr. Geldbuße oder drei Wochen Gefängniß verurtheilt. Bis jetzt hat er sich geweigert, das Erkenntniß im Charivari abzudrucken. Doch, ich will zu Ende damit kommen; die Thatsachen kümmern mich nicht, es liegt mir nur daran, das Schmähliche in der Intrigue nachzuweisen. Welch ein Haufen von Schande und moralischer Verworfenheit, sich von einem Subjecte, wie Cerf, aus den unlautersten Motiven dingen zu lassen, einen Mann von Ehre mit Schmutz zu bewerfen! Held weiß recht gut, daß, indem ich nur diese Seite seines schmachvollen Handels erzähle, ich ihn schonen. Ich habe mich in den Stand gesetzt, um mit ihm zu Ende zu kommen, auch eine andere Seite kennen zu lernen. Auch Herr Dr. jur. Eichhoff sollte gegen den Königlichen Commissarius in Bewegung gesetzt werden. Ich erfuhr dies, setzte Herrn Eichhoff von der wahren Sachlage und der schmachvollen Intrigue in Kenntniß, und mit Verachtung wandte er sich von solchen Subjecten ab.

Nach dem Cerf sich auf diese Weise nach allen Seien hin das Terrain zurechtgelegt hatte, dachte er, nun sei es an der Zeit, seinen Hauptschlag gegen das Victoriatheater, gegen das Hausministerium und gegen den Königlichen Commissarius

auszuführen. Er brachte eine Possessorienklage gegen Lepstern beim Stadtgericht an, und beantragte, ihn wieder in den factischen Besitz des Theatergebäudes und aller Räumlichkeiten zu setzen. Er stützte seine Klage darauf, daß Fehler bei der Uebergabe stattgefunden und daß er noch, nachdem der Königliche Commissarius die Gebäude in Besitz genommen, Besitzhandlungen dort ausgeübt habe. Der Königliche Commissarius hatte ihn nämlich mehrere Monate lang aus Humanität in dem Gebäude geduldet, er hatte ihm einzelne Zweige der Verwaltung beim Bau übergeben und hatte ihm erlaubt, einzelne Zimmer des Theatergebäudes zur Aufbewahrung von Gegenständen zu benutzen. Alle diese Thatsachen benutzte nun Cersf, um zu beweisen, daß er zuletzt factisch in Besitz gewesen sei. Welch' eine Nichtswürdigkeit darin liegt, das Vertrauen eines Andern in dieser schmählischen Weise auszubeuten, das ging Cersf nichts an. Daß es eine Ehrensache ist, einen Wechsel oder einen Schuldschein, wofür man die Baluta vollständig erhalten hat, auch in dem Falle zu bezahlen, wenn darin ein Formfehler vorkommt, und dieser Formfehler vor einer Klage schützen würde, davon weiß ein Schwindler und ein Betrüger nichts, denn er weiß ja gar nicht, was Ehre ist. Also Cersf strengte diesen Possessorienprozeß an, und war gar nicht zweifelhaft, daß er ihn gewinnen würde. Die Scribenten, welche er sich gedungen hatte, feierten seinen Triumph bereits vorher alle Woche.

Bierzehn Tage vorher, ehe das Erkenntniß erwartet werden konnte, machte er dem Staatsministerio in Verein mit dem Theaterdirector Franz Wallner den Antrag, den zwischen ihm und der Krone bestehenden Vertrag zu lösen, und ihm das Victoriatheater zurückzugewähren, indem sämtliche Interessenten damit einverstanden seien. Er reichte zu dem Zwecke einen bereits abgeschlossenen Vertrag mit Herrn Wallner als artistischen Director des Victoriatheaters ein, und begründete die letzte Behauptung, — eine seiner frechsten Lügen — damit, daß er dem Hausministerio die Erklärung dreier Dubriers vorlegte, welche zu dem Plane ihre Zustim-

mung gaben. Durch welche Mittel, Versprechungen, Drohungen oder geheime Verträge er diese drei Unglücklichen seinen Wünschen geneigt gemacht hat, weiß ich nicht. Daß sie betrogen werden, ist mir unzweifelhaft. Es wurde ihm und Herrn Wallner die ganz sachgemäße Antwort, daß einer solchen Rückgewährung gar nichts entgegenstehe, falls es ihm und Herrn Wallner gelänge, sämtliche Gläubiger des Victoria-theaters entweder zur Bezahlung oder sonst zu vermögen, alle Ansprüche an die Krone und den Branddirector Scabell aufzugeben, und dieselben außer jeder Verbindlichkeit zu setzen.

Cerf wußte recht gut, daß ihm dies unmöglich sei, sich auch ganz von selbst verstände. Er wußte recht gut, daß keiner der Gläubiger die Königliche Garantie, zu seinem Gelde zu kommen, aufgeben wolle oder werde, und dafür seine Garantie nehmen, eines Menschen, der im Schuldgefängniß saß, gegen den die Execution hundert Mal fruchtlos ausgefallen ist, und der den Manifestationseid geleistet hat. Diese wahnfinnigen Gedanken hat er selbst jenen drei Duvriers, welche er bewog, ihm formell ihre Zustimmung zu geben, und sich vor dem Hausministerio als Repräsentanten sämtlicher Gläubiger zu geriren, nicht zugetraut. Ich behaupte aber, daß der ganze Antrag ihm gar nicht ernst gewesen ist; es war ihm nur daran gelegen, das Hausministerium momentan zu düpiren, und eine formelle Zustimmung zu erlangen. Er war nämlich seiner Sache, den Possessorienprozeß zu gewinnen, ganz gewiß. Nur in dieser bestimmten Voraussetzung hatte er überhaupt diesen Rückgewährungsantrag gemacht. Er hoffte, in einem Zeitraum von vierzehn Tagen auf Grund eines Erkenntnisses in Possessorien Sache durch die Executionskommission in den factischen Besitz des Victoria-theaters gesetzt zu werden, und erwartete, daß, bei der grenzenlosen Verwirrung, welche dann in allen Besitzverhältnissen des Theaters entstehen würde, das Hausministerium, der Königliche Commissarius und sämtliche Duvriers mit Dank geneigt sein würden, auf seine dem Hausministerio eingereichten Pläne einzugehen, und sich mit ihm ganz nach Wunsch zu vereinbaren.

Zur selben Zeit wurde im Hause der Abgeordneten der Minister des Innern wegen des königlichen Commissariums des Branddirectors Scabell interpellirt. Möge das ehrenwerthe Kammermitglied mir erlauben, ihm hier zu sagen, daß diese Interpellation ganz unmotivirt, und gar nicht am Plage war. Nur dann wäre dazu eine Veranlassung gewesen, wenn es zugleich behauptet und bewiesen hätte, daß der Herr Branddirector Scabell sein Amt als Branddirector durch sein Commissorium vernachlässige, und selbst in diesem Falle hätte der Magistrat diese Angelegenheit im Wege des Schriftwechsels mit den verschiedenen Ministerien abmachen können. Aber dies behauptete der Abgeordnete auch gar nicht, er dachte nicht daran, es behauptet dies auch Niemand, sondern Jeder ist von dem Gegentheil vollständig überzeugt. Ich aber behaupte, daß der Abgeordnete auf irgend eine Weise zu dieser Interpellation, ohne sein Wissen, durch eine Cerf'sche Intrigue inducirt worden ist. Es verstehe mich Niemand falsch. Es ist ferne von mir, zu behaupten, daß das Kammermitglied irgend eine Ahnung von dieser Intrigue hatte; ich bin sogar bei seinem durchaus ehrenwerthen Character vollkommen überzeugt, daß, wenn es gewußt hätte, wozu seine Interpellation eigentlich dienen sollte, es sie niemals angebracht hätte. Aber es war für Cerf eine Lebensfrage, jetzt, wo er den Prozeß um den Besiß des Theaters zu gewinnen gewiß war, wo er hoffte, daß das Hausministerium und die Duvriers in der dann entstehenden grenzenlosen Verwirrung, seine Rückgewährungsanträge genehmigen würden, einen entscheidenden Schlag gegen den königlichen Commissarius, von dessen Energie er allein Widerstand erwartete, zu thun. Der Minister des Innern sollte nämlich durch die Interpellation vermocht werden, dem Hausministerio zu erklären, daß Scabell entweder seine Stelle als Branddirector oder als königlicher Commissarius niederlegen solle. Mit diesen drei Factoren, mit dem Gewinn des Prozeßes, seinem Rückgewährungsproject und dem Zurücktritt des Herrn Scabell war er seines Sieges gewiß.

Aber es kam anders. Cerf verlor seinen Prozeß,

und damit die ganze Basis seiner Pläne. Er wurde mit seiner, auf die höchste Frivolität, nämlich auf die Täuschung des Vertrauens, welches ein Mann von Ehre zu ihm gehabt hatte, gegründete Klage zurückgewiesen. Damit stand sein ganzes Rückgewährungsproject nackt da, und versetzte ihn und Herrn Wallner nun wirklich in die Nothwendigkeit, die Summe von 200,000 Thln. schaffen zu müssen, um die ihm von der Krone gestellten Bedingungen zu erfüllen. Dazu kam noch, daß der Minister des Innern, Herr Graf von Schwerin, nicht in die ihm gestellte Falle ging. Er durchschaute die Gemeinheit der Intrigue, und gab die von Cerf so sehnsüchtig gehoffte Erklärung nicht. Ich sah Cerf am andern Tage, nachdem er am Abend vorher die Nachricht bekommen hatte, daß der Prozeß verloren sei.

Ich habe dies Subject oft beobachtet, ohne, daß es es weiß. Heute sah ich einen Ausdruck auf seinem Gesichte, wie ich ihn nie sah. Bestürzung, Niedergeschlagenheit, Planlosigkeit wechselten in jedem Moment miteinander; sogar der Ausdruck frecher Frivolität, den es sonst nie verleugnete, war auf diesem Gesichte verschwunden!

Cerfs seit vielen Monaten mit so großer Schlaubeit vorbereiteter Plan, die Krone, die Banquiers und die Duvriers um den Besitzstand zu bringen, der sie einzig und allein vermocht hat, die Mittel zur Vollendung des Baues des Victoria-theaters herzugeben, ist mit dem Verlust des Prozeßes vollkommen gescheitert. Kein vernünftiger Mensch wird sich finden, der ihm, einem Subject, welches manifestirt hat, gegen den die Execution unzählige Mal fruchtlos ausgefallen ist, 200,000 Thlr. borgt. Kein Duvrier wird daran denken, ohne daß er nicht haar bezahlt wird, die Krone und den königlichen Commissarius aus der Verbindlichkeit zu lassen. Außer jenen dreien Unglücklichen, die ich oben erwähnte, haben sämmtliche andern Duvriers, dies dem königlichen Hausministerium bereits schriftlich erklärt, und ihren Willen dahin ausgesprochen, daß sie zu der Verwaltung des königlichen Commissarius alles Vertrauen haben, aber mit Cerf und Wallner nichts zu thun haben wollen.

Doch nein, Einer muß dem Cerf beitreten. Es ist der Schlossermeister Schladensky, der sein ganzes kleines Besizthum dem Bau des Theaters geopfert hat. Mit Thränen in den Augen kam er zu dem Königlichen Commissarius, und zeigte ihm an, daß er nun doch gezwungen sei, mit Cerf gemeinschaftliche Sache zu machen. Und warum? Er hat eine Hypothek auf seinem Grundstücke stehen, der Arme, dessen Kündigung die Subhastation desselben zur Folge hat. Cerf hat den Eigenthümer der Hypothek zu gewinnen gewußt, und dieser hat seinem Schuldner erklärt, daß, wenn er nicht sofort von seiner dem Hausministerio abgegebenen Erklärung zurücktrete, er die Hypothek kündigen, und ihn ruiniren würde. Welch' eine Verworfenheit! Die übrigen Duvriers wissen, daß die Hypothek von 50,000 Thlr., welche Cerf ihnen als Lockspeise vorhält, unbedingt ihnen gehört, wenn sie sie im Wege des Prozeßes einklagen, daß wenn Cerf sie ihnen aber wirklich cedirt, sie im Concurse, den Cerf wenige Monate nach der Uebernahme der Grundstücke selbst einleiten wird, mit der Hypothek ausfallen. Sie sagen mit vollkommener Ueberzeugung: „Wenn es möglich ist, uns aus der Verwaltung des Theaters zu befriedigen, wird der Branddirector es thun. Bei Cerf sind wir gewiß, daß wir alle hintergangen werden.“ Sämmtliche Schauspieler und Beamten des Victoria-theaters haben dem Hausministerio dieselbe Erklärung abgegeben, wie die Duvriers. Sie alle haben einen zweiseitigen Vertrag mit dem Königlichen Commissarius abgeschlossen, und die Lösung oder Anwendung eines solchen Vertrages ist selbstredend nur mit beiderseitiger Bewilligung möglich. Herr Corini hat erklärt, daß er seinen Vertrag für die nächste Saison der italiänischen Oper mit einem Cavalier geschlossen habe, und sich statt seiner keinen „voleur“ octroyiren lasse.

So sind Cerf und Wallner von allen denen, auf deren Zustimmung es ankommen würde, bereits desavouirt. Ich begreife in der That Herrn Wallner nicht. Er muß den Verlust verloren haben. Cerf hat nichts auf der Welt zu verlieren, kein Vermögen, keine Ehre, keinen guten Namen; Herr

Wallner ist freilich ein schwacher Schauspieler und ein unbedeutender Theaterdirigent; er hat aber ein Besizthum und einen gewissen Namen. Wie kann er dies bei einer Verbindung mit einem Subject, wie Cersf, in die Schanze schlagen, um so mehr, wenn er seinen Vertrag mit Cersf ansieht, wo er bei jedem Paragraph sieht, daß er düpirt ist, und daß Cersf ihn in demselben Augenblicke vor die Thür setzen wird, wo er ihn zu seinen Zwecken benutzt hat! Der Vertrag ist, vom Standpunkt des Gesetzes und der möglichen Revenüen des Grundstückes eine Lächerlichkeit und eine wahre Monstrosität.

Und das Victoriatheater! Das Institut steht in voller Blüthe. Der Bau der beiden, prächtigen Theater ist vollendet. Der Garten ist zu einem reizenden Aufenthalte während des Sommers umgeschaffen worden. Die Oper des Victoriatheaters, welche in jeder Saison wiederkehrt, hat sich einen europäischen Ruf erworben. Das Schauspiel wird unter der Leitung des technischen Directors Herrn Hein, bald zu den ersten in Deutschland gehören. Die Einnahmen des Theaters betragen in den fünf und ein halb Monaten seines Bestehens 84,000 Thlr. Die Einnahme des ungünstigsten Monats im Jahr betrug allein, ohne jede Mitwirkung der Oper 8,787 Thlr. Die mit „den Maurern“ allein gemachte Einnahme betrug 9,000 Thlr. Nach diesen Resultaten glaube ich die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß, wenn die Verwaltung mit Umsicht und Sparsamkeit weiter geführt wird, daß es möglich sein wird, sämmtlichen Duvriers gerecht zu werden, und ihnen ihre Forderungen bis zum letzten Thaler zu bezahlen.

Wenn aber das Victoriatheater wieder in die Hände Cersfs geräth, so ist der Ruin des Theaters und der Duvriers unzweifelhaft, nicht allein, weil dies Subject keine Idee von einer ordentlichen Geschäftsführung besitzt — die drei Theater, die er nach einander bankerott gemacht hat, liefern den Beweis zu meiner Behauptung —, sondern weil es sein höchster Wunsch sein muß und ist, das Theater zur Subhastation zu bringen. Mit Hülfe von 30,000 Thlr., welche er auf den Namen seiner Frau, welche, wie Jeder weiß, die Tochter des unvermögenden

Willberg ist, auf das Haus 30 Grenadierstraße hat eintragen lassen, mit Hülfe der 50,000 Thlr., welche er jetzt den Duvriers als Lockspeise vorhält und mit Hülfe anderer geheimer Mittel, welche ich wohl kenne, würde er selbst dann im Concurß das Theater für sich ankaufen, nachdem er sämtliche Schulden und die Last der Duvriers sich im Concurse abgeschüttelt hat. Man vergesse dies nicht, der Concurß des Theaters, Abschüttelung aller Gläubiger und eigener Wiedererwerb im Concurse, das ist Cerfs eigentlicher Plan. Ich bin fest überzeugt, falls das Hausministerium auf seine Rückgewährungsprojecte eingeht, und Cerf wieder in den Besitz des Theaters gesetzt wird, er wird binnen drei Monaten den Concurß über das Victoriatheater eröffnen, und nach sechs Monaten wird er ein reicher Mann und Eigenthümer des Theaters sein, während die Dessauer Bank und die Duvriers vollkommen um alle ihre Forderungen bis auf den letzten Thaler gebracht werden, und Herr Wallner wieder sein während dieser drei Monate durch ihn selbst vollständig ruinirtes Theater in der Blumenstraße übernehmen muß. Wenn aber das Theater in der jetzigen Verwaltung bleibt, und nicht nächstens wiederum eine Krisis überstehen muß, wie die soeben stattgehabte und von Cerf und Wallner angezettelte — die Krisis hat dem Victoriatheater einen Schaden von 10,000 Thlr. verursacht —, wenn der Königliche Hausminister ferner ein Mann ist, in dessen Anschauungen der Glanz der Residenz seines Königlichen Herrn und die Kunst in erster Reihe stehen, und dem es, wenn es nöthig sein sollte, auf einige tausend Thaler nicht ankommt; so kann das Victoriatheater auf dem Gebiet der ausländischen Oper, der großen Ausstattungstücke, des Schauspiels und des feinen Lustspiels in Europa einen ersten Rang einnehmen, und wird diesen Rang, bevor das Jahr zu Ende geht, bereits eingenommen haben. Selbst die Feinde des Theaters müssen eingestehen, der Königliche Commissarius, Herr Branddirector Scabell, hat es auf diesen Weg gebracht.

Zum Schluß dieser meiner Denkschrift über das Victoriatheater und die Intriguen Cerfs erlaube ich mir noch einige

Worte, die ich dem Königlichen Commissarius und auch mir selbst schuldig zu sein glaube. Ich habe kein Interesse zur Sache. Ich habe keine amtliche Stellung irgend welcher Art zu dem Victoriatheater. Das Victoriatheater hat mir niemals einen Thaler eingebracht. Persönliches Interesse kann mich also nicht zu dieser Schrift bewogen haben. Man könnte mir aber erwidern, sie sei durch ein Interesse für den Herrn Branddirector Scabell motivirt. Wenn dies der Fall wäre, so hätte ich selbstredend diese Gelegenheit ergriffen, dessen Verwaltung zu loben. Ich hätte anführen können, daß derselbe in unglaublich kurzer Zeit einen Prachtbau aufgeführt und ein Theater geschaffen hat, wie ich in Europa kein zweites gesehen habe. Ich hätte ausführlich von den enormen Einnahmen des Theaters seit den fünf Monaten seines Bestehens sprechen können. Ich hätte von jener glänzenden Oper reden können, wie sie Berlin seit zwanzig Jahren nicht gehört hat; ich hätte von jenen großartigen Ausstattungsstücken reden können, wie sie nur die Königliche Oper in gleicher Weise hergestellt hat. Ich hätte sagen können, daß diese Ausstattungsstücke in ihrer Darstellung und Ausführung dreimal nacheinander ein anderes hiesiges Theater vollständig geschlagen haben. Ich hätte erwähnen können, daß Herr Branddirector Scabell den ersten und künstlerisch höchststehenden deutschen Theaterdirector, Herr Hein, für das Schauspiel engagirt und für die nächste Wintersaison mit Herrn Corini eine Oper geschaffen hat, welche die vorige Oper weit übertreffen wird. Ich habe dies Alles nicht gethan, und Niemand kann mir deshalb derartige Motive unterschieben. Wenn aber mir Jemand vorwirft, ich habe diese Broschüre geschrieben, um einem Manne von Ehre, dessen rastlose Thätigkeit und Talent ich hochschätze, eine Genugthuung zu verschaffen gegen derartige infame Angriffe und Intriguen verächtlicher Subjecte, welche ich hier nebst ihren unlautern Motiven enthüllt habe; wenn mir Jemand sagt, ich habe sie im Interesse der Wahrheit und des Rechts geschrieben, so nehme ich diese Vorwürfe recht gern hin, und erkläre, daß sie mich treffen; aber ich

glaube der Zustimmung und des Lobes Aller, welche noch Begriffe von Wahrheit und Ehre haben, gewiß zu sein.

Sollte Cersf oder einer seiner gedungenen Subjecte mir auf meine Denkschrift etwas erwidern, sollten sie den Versuch machen, auch mich mit Schmutz zu bewerfen, so erkläre ich im Voraus, daß ich auf derartige Angriffe kein Wort erwidern werde. Wenn ich im Voraus Jemanden für beleidigungs- und satisfactionsunfähig erkläre, wie ich dies hier nochmals mit Cersf, seinen Anhängern und seinen gedungenen Subjecten thue, so kann ich ihn selbstverständlich auch nachher nicht für würdig erklären, mich mit ihm auf eine weitere Polemik einzulassen. Es ist ein in der Gesellschaft allgemein anerkannter Grundsatz, daß ein Ehrloser nie eine Satisfaction erhält; und nie beanspruchen kann. Daß aber das, was ich in diesen Blättern erzählt habe, den Vorwurf der vollkommenen Schmach verdient, darüber appellire ich an die öffentliche Meinung, an die Meinung aller anständigen Menschen. Nur einen Weg will ich dem Cersf offen lassen. Ich fordere ihn auf, diese Denkschrift der Staatsanwaltschaft zu übergeben, und einen Preßprozeß gegen mich einzuleiten. Ich werde dann öffentlich jede Thatsache, die ich behauptet habe, vertreten und beweisen. So lange aber setze ich meine Ehre als Pfand ein, daß das, was ich geschrieben habe, die Wahrheit ist, und ich bin überzeugt, sie wird in der Meinung der Menschen dem Geschrei und den Schmähungen dieses Subjectes gegenüber vollständig das Gleichgewicht halten. Selbst meine Feinde müssen mir den Ruhm zugestehen, daß ich nie die Unwahrheit geschrieben, daß nie persönliche Interessen mich bei meinen schriftstellerischen Arbeiten geleitet, und daß ich immer nur meine eigenen persönlichen oder politischen Ueberzeugungen vertheidigt habe, ohne Menschenfurcht, ohne Egoismus, und ohne jemals darin zu wanken.

Dem Cersf stelle ich aber eine zweite Denkschrift in Aussicht. Sein eigenes Lebens- und Characterbild. Ich kenne seine ganze Vergangenheit genau. Ich habe mich von jener Zeit unterrichtet, wo der Fürst Wittgenstein

nach dem Tode seines Vaters nicht ihm, sondern seiner Mutter die Theaterconcession übertrug. Sein Verfahren gegen den Branddirector Scabell ist eine neue Auflage seines damaligen Benehmens und seiner Intriguen gegen seine Mutter. Ob seine Mutter eine ehrenwerthe Frau war oder nicht, weiß ich nicht; ich weiß nichts von ihr. Aber, das weiß ich, daß selbst ein Galeerensclave Achtung vor seiner Mutter hat, und sie nicht mit Schmutz bewirft. In der ganzen Stadt herrschte damals über das Benehmen Cerss gegen seine Mutter eine allgemeine Entrüstung. Ich kenne Cerss Geschäftsführung als Theaterdirector in der Charlottenstraße und in der Blumenstraße. Ich will zwei Thatsachen aufweisen, die dieselbe vollkommen characterisiren. Ein Schauspieler nahm aus einer auf der Bühne hängenden Dellampe einige Tropfen Del, that dies in ein Gläschen, um sich damit die Schminke abzureiben, und nahm es mit in seine Garderobe. Cerss versuchte diesen Mann wegen Diebstahls zu denunciiren. Die Thatsache ist factisch; der Schauspieler ist hier; ich kann ihn vorführen. Ein hübsches, junges Mädchen war beim Chor, ohne Gehalt engagirt. Eines Abends stellte ihr Cerss einen alten Herrn, den Grafen v. K. vor. Nach dem Schluß des Schauspiels sagte er zu dem Mädchen: „Sie werden heute Abend mit dem Grafen v. K. soupiren.“ Sie verweigerte dies Ansinnen durchaus, und, als Cerss sie zu dem Wagen des Grafen führen wollte, entfloß sie. Am andern Morgen erschien ein Polizeibeamter in der Wohnung des jungen Mädchens. Cerss hatte der Polizei vorgelogen, daß das Mädchen contractbrüchig sei, und wollte sie durch die Polizei Abends auf das Theater führen lassen. Der Polizeibeamte überzeugte sich sofort von der Lügenhaftigkeit der Angabe, und der Handwerker, bei dessen Familie das Mädchen wohnte, ging in seiner gerechten Erbitterung zu Cerss, und prügelte ihn durch. Ich erinnere einen hiesigen sehr achtbaren Schauspieler an einen ähnlichen Vorfall mit seiner Tochter, bei welcher Gelegenheit das Subject von der Mutter des Fräuleins Ohrfeigen erhielt. Jenes junge Mädchen und dieser Schauspieler sind hier; ich kann sie vorführen.

Ich kenne aber auch Cerfs Leben in Hamburg und in Rio. Ueber seinen letztern Aufenthalt spricht Cerf nie. Ich habe einen Zeugen hier, der ihn in Rio mit Affen und Papageyen handeln sah, der ihn als Pächter des Hauses 38 der Glnbogenstraße kannte, des niedrigsten und schmutzigsten Hauses, welches Rio aufzuweisen hat. Ich kenne die dunkle Geschichte dieses Hauses, ich kenne auch den Neger, den Cerf zu einer That gedungen hat, welche ihn den dortigen Gerichten überlieferte! Die Akten des auswärtigen Ministeriums müssen hierüber die Dokumente enthalten; und, wenn dies nicht ist, so ist der Telegraph im Stande, die amtlichen Beweise in wenigen Tagen zur Stelle zu schaffen. Ich frage die hiesige Polizeibehörde, wie es möglich ist, und womit es verantwortet werden kann, ein solch gemeinschädliches Subject frei in der Stadt umherlaufen zu lassen? Falls Cerf nun in seinen Intriguen gegen das Victoriatheater und gegen den Herrn Branddirector Scabell innehält, und sich anständig benimmt, werde ich schweigen. Falls Cerf aber in seinen Intriguen und Machinationen weiter fortfährt, will ich ihm aus diesen Thatsachen ein Lebens- und Characterbild entwerfen, vor dem sein Gesicht noch einmal erröthen soll — ob vor Scham oder Zorn, weiß ich nicht. Ich aber werde dann die Genugthuung haben, die Stadt für immer von diesem Subject befreit zu haben, eine Genugthuung, welche sich die Kaiserliche Regierung von Brasilien durch einen gerichtlichen Akt selbst verschafft hat.